

## Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);**

Der Gemeinderat Halfing hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 667/7 Gem. Halfing, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Ziel ist die Ausweisung einer größeren Wohnbaufläche.

Von der Fa. Huber Planungs-GmbH, Rosenheim, wird hierzu ein Planentwurf ausgearbeitet. Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt in der Fassung vom 29.08.2019.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Satz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Parallel werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

vom 16.09.2019 bis 17.10.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing, frei zugänglich, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können von jedermann während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.halfing.de](http://www.halfing.de) unter Bekanntmachungen einzusehen.



(Böck)

1. Bürgermeister der  
Gemeinde Halfing



An die Amtstafel  
angeheftet am: 5.09.2019